

Weißbuch

Ein integrierter Ansatz zur Geschäftspartner-Compliance

April 2014



Risk Solutions
Ein effektiver Ansatz für das Nachrichten-Screening

Table of Contents

Ein integrierter Ansatz zur Geschäftspartner-Compliance	3
Begriff und Funktion der Geschäftspartner-Prüfung	3
Der verstärkte Kampf gegen Geldwäsche und Korruption	4
Ein komplexer regulatorischer Rahmen	5
Wachsende Anforderungen auf Unternehmensebene	7
Ablauf der Geschäftspartner-Prüfung	8
Vorteile eines integrierten risikobasierten Ansatzes	10

Ein integrierter Ansatz zur Geschäftspartner-Compliance

Die Bedeutung der Geschäftspartner-Compliance für Unternehmen und Institutionen ist in den vergangenen Jahren weiter gewachsen. Das Thema hat im Zuge der Finanzkrise größte Aufmerksamkeit erlangt und rechtliche Verschärfungen waren die Folge. Im Bereich der Geschäftspartner-Compliance sehen sich daher Unternehmen und Institutionen mit steigenden regulatorischen Anforderungen konfrontiert.

Im Zentrum des Whitepapers steht ein integrierter Ansatz, der die Anforderungen an eine effiziente Geschäftspartner-Prüfung erfüllt. Geschildert werden Werkzeuge und Methoden einer risikoorientierten Geschäftspartner-Prüfung, und es wird verdeutlicht, wie diese mittels spezieller Due-Diligence-Techniken in einen wirksamen Prozess zur Prävention von Korruption, Geldwäsche, Betrug und Steuerhinterziehung eingebaut werden können.

Begriff und Funktion der Geschäftspartner-Prüfung

Mit Due Diligence wird allgemein die Untersuchung und Überprüfung eines potenziellen Geschäftspartners – sei es eines Unternehmens oder eines Individuums bzw. einer Gruppe von Personen – umschrieben. „Due Diligence“ bedeutet übersetzt „mit notwendiger Sorgfalt“. Eine detaillierte Geschäftspartner-Prüfung dient gewöhnlich als Grundlage für eine Investitionsentscheidung oder der Überprüfung bzw. Ausweitung einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung.

Das Konzept der Due Diligence, das aus den Vereinigten Staaten stammt, bezieht sich zunächst auf die Situation bei einer Fusion oder einem Unternehmenskauf (Mergers & Acquisitions). In Europa hat sich das Konzept inzwischen ebenfalls durchgesetzt.

Due Diligence ist insbesondere als Methode der Risikofrüherkennung und Risikobewertung zu verstehen. So wird ein Unternehmen vor einem geplanten Kauf oder im Zuge einer Fusion gründlich durchleuchtet. Die Ergebnisse liegen der abschließenden Investitionsentscheidung zugrunde und fließen in die Ausgestaltung des Kaufvertrages ein. Je nach inhaltlicher Ausrichtung der Prüfung können verschiedene Formen der Due Diligence unterschieden werden.

Bei der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Due Diligence stehen in erster Linie die Ertrags- und Finanzsituation sowie Markt- oder Managementrisiken im Blickpunkt. Die rechtliche Due Diligence (Legal Due Diligence) fasst die verschiedensten rechtlichen Aspekte einer Investitionsentscheidung ins Auge. Daneben existieren Varianten wie die steuerliche Due Diligence, welche alle steuerlichen Konsequenzen für Käufer und Verkäufer analysiert, oder gesonderte Prüfungen z.B. in den Bereichen Umweltfolgen (Environmental Due Diligence) oder Humanressourcen.

Bei der eigentlichen Integrity Due Diligence (IDD), die teilweise auch als Reputational Due Diligence bezeichnet wird, wird dagegen nicht zwingend von der Situation beim Unternehmenskauf oder einer vergleichbaren Transaktion ausgegangen. Gemeint ist allgemein die gründliche Überprüfung der Integrität von Geschäftspartnern eines Unternehmens bzw. einer Institution im Hinblick auf das Risiko, dass sich diese unseriöser oder illegaler Geschäftspraktiken bedienen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich in der Regel auf die gesamte Führungsebene des fraglichen Unternehmens und ihre wirtschaftlichen und politisch relevanten Verflechtungen. Bezieht sich die Prüfung auf einzelne Kunden eines Unternehmens, etwa eines Finanzinstituts, ist außerdem von Customer Due Diligence die Rede.

Die Beschaffung und Analyse der Informationen über den wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Hintergrund eines Geschäftspartners dient der umfassenden Beurteilung einer geplanten Transaktion oder der Ausgestaltung einer Geschäftsbeziehung. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine fundierte Bewertung einer künftigen oder bestehenden Geschäftsbeziehung ermöglichen.

Die Geschäftspartner-Prüfung ist zudem als Maßnahme zur Prävention von Wirtschaftskriminalität zu verstehen. Sie ist nicht nur durch einen komplexen regulatorischen Rahmen vorgeschrieben, sondern liegt auch für sich gesehen im wohlverstandenen Interesse jedes Unternehmens. Bei Nichteinhaltung müssen die Unternehmen gegebenenfalls empfindliche Strafen und einen damit einhergehenden Reputationsverlust befürchten.

Schließlich besteht eine wichtige Funktion der Due Diligence in der Entlastung des Unternehmens und betroffener Mitarbeiter vom Vorwurf der Fahrlässigkeit bei eventuell nachfolgenden Rechtsstreitigkeiten. In diesem Fall kann auf die im Zuge der Geschäftspartner-Prüfung erfassten und dokumentierten Fakten verwiesen werden. Durch Anwendung der „notwendigen Sorgfalt“ bei der Geschäftspartner-Compliance werden somit bestehende Risiken rechtzeitig aufgedeckt und mögliche Chancen besser eingeschätzt.

Der verstärkte Kampf gegen Geldwäsche und Korruption

Im Bereich der Geschäftspartner-Prüfung sind seit Jahren große und teilweise recht unübersichtliche Veränderungen im Gang. Hinsichtlich der Geschäftspartner-Compliance sehen sich viele Unternehmen mit zusätzlichen neuen Anforderungen konfrontiert. Währenddessen existieren keine einheitlichen Standards. Die Unternehmen müssen daher unterschiedliche nationale Regelwerke sowie die relevanten internationalen Konventionen der Vereinten Nationen und der OECD beachten.

Die Entstehung neuer und die Vertiefung bestehender Regelwerke im Bereich der Integrity Due Diligence verdanken den Anstoß vor allem dem gewachsenen Bewusstsein für Ausmaß, Gefahren und die langfristigen Effekte der Wirtschaftskriminalität, darunter vor allem Geldwäsche, Korruption und Betrug. Die hiervon ausgehenden Risiken sind auf den ersten Blick nicht so offensichtlich wie die von harten Sicherheitsbedrohungen ausgehenden Gefahren. Abgesehen davon, dass es auch relevante Überschneidungen zwischen beiden Bereichen gibt – z.B. bei der Finanzierung von Terrorismus –, besteht inzwischen Einigkeit, dass die genannten Formen der Wirtschaftskriminalität zu den unmittelbarsten Gefahren zählen, denen sich öffentliche Institutionen und Unternehmen ausgesetzt sehen.

Verlauf und Ausmaß der weltweiten Finanzkrise (2007 bis 2010), mit deren Auswirkungen die politischen und wirtschaftlichen Akteure bis heute befasst sind, haben das Bewusstsein hierfür nachdrücklich gestärkt. Im Zuge der europäischen Schuldenkrise, welche auf lange Sicht die Stabilität und den Zusammenhalt der Europäischen Union gefährdet, hat sich dieser Effekt noch beschleunigt. Regierungen und Öffentlichkeit wurden bei der Auseinandersetzung mit Ursachen und Begleiterscheinungen der Krise auf die ökonomischen Folgekosten der gestiegenen Bedrohungen aufmerksam.

Nach Schätzung der Weltbank belaufen sich die grenzüberschreitenden weltweiten Geldflüsse, die kriminellen Tätigkeiten entstammen, auf einen Betrag von 1 bis 1,6 Billionen Dollar jährlich – dies entspricht ungefähr 1,5 bis 2,5 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts. In den letzten Jahren hat eine Reihe von spektakulären Ermittlungen und Untersuchungen, die Korruption, Betrug und Steuerhinterziehung betrafen – all dies sind Vortaten zur Geldwäsche –, große Unternehmen erschüttert. Das Thema Geldwäsche und Korruption ist auf die Tagesordnung der Vorstände gerückt, nicht zuletzt als Folge der strengen Compliance-Vorschriften. Angesichts der wachsenden Zahl von Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption besteht bei Unternehmen ein erhöhtes Interesse, Standards und Durchführungsverfahren zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Compliance-Vorschriften wirksam eingehalten werden.

Der jüngste spektakuläre Einzelfall war im März 2014 die in Wien erfolgte vorübergehende Festnahme des reichsten Mannes der Ukraine, Dmytro Firtasch. Der weitere Ausgang des Verfahrens ist derzeit ungewiss. Firtasch soll vor einem Bundesgericht in Chicago wegen Korruption bei Auslandsgeschäften angeklagt werden. Aufsehenerregende politisch relevante Fälle im Rahmen der Geldwäsche-Bekämpfung betrafen im Jahr 2011 mehrere im Verlauf des „Arabischen Frühling“ gestürzte Diktatoren wie Zine el-Abidine Ben Ali (Tunesien) und Husni Mubarak (Ägypten).

Unter den nach Höhe der Bußgelder berechneten größten zehn Fällen, die unter dem Foreign Corrupt Practices Act verfolgt wurden, liegt bis heute Siemens an der Spitze. Im Jahr 2008 verurteilte ein US-Bundesgericht in Washington den Konzern wegen bewusst umgangener und fehlender interner Kontrollen und Nichteinhaltung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und verhängte Bußgelder in Höhe von 800 Millionen Dollar. Auf weiteren Plätzen finden sich andere Namen bekannter europäischer Unternehmen wie Statoil, BAE Systems, Total und Daimler.

Ein komplexer regulatorischer Rahmen

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption erfuhr, wie die Beispiele zeigen, zuletzt immer stärkere Aufmerksamkeit, die durch die politischen Implikationen vieler Fälle noch gesteigert wurde. Als Folge daraus entstanden neue Regelwerke, und daneben wurde die bereits bestehende Gesetzgebung ausgeweitet und schrittweise ergänzt.

An dieser Stelle seien kurz einige der wichtigsten Gesetze und internationalen Konventionen genannt, die teilweise bereits vor Jahrzehnten entstanden sind und in der Zwischenzeit weiter entwickelt wurden.

Anti-Geldwäsche-Maßnahmen

Der Europarat ergriff 1977 die Initiative beim Thema Geldwäsche mit dem Ziel der Verbrechensbekämpfung. Ende des nachfolgenden Jahrzehnts verstärkten die USA ihre Anstrengungen im selbsterklärten Antidrogenkrieg, im Jahr 2001 folgten dann Schritte zur Terrorismusbekämpfung, die im Patriot Act gesetzlich verankert wurden.

Im Jahr 2007 starteten das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und die Weltbank die gemeinsame Initiative zur Rückführung gestohlener Vermögenswerte (Stolen Asset Recovery Initiative / StAR), die Entwicklungsländer bei der Rückführung gestohlener Vermögenswerte unterstützen soll.

Die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten trat 2005 in Kraft. Die Europäische Union hat ihre Tätigkeit, beginnend mit den ersten beiden Anti-Geldwäsche-Richtlinien von 1991 und 2001, erheblich ausgedehnt. Im Jahr 2007 trat die dritte Richtlinie in Kraft, die wiederum von den Regierungen der Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden musste. Derzeit beraten die Brüsseler Institutionen über neue Verschärfungen und den Kommissionsentwurf für eine Vierte Anti-Geldwäsche-Richtlinie.

Zu erwähnen ist bei der Geldwäschebekämpfung ferner die sogenannte Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), die vom G7-Gipfel des Jahres 1989 ins Leben gerufen wurde. Die FATF versteht sich als international führendes zwischenstaatliches Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche und hat ihren Sitz bei der OECD in Paris. Hauptziel der FATF ist die Entwicklung und Förderung von Grundsätzen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Hierzu wurden 40 Empfehlungen als Mindeststandards sowie neun Sonderempfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verabschiedet.

Zusammengefasst verdeutlichen sämtliche Regelwerke und Normen im Bereich der Geldwäschebekämpfung das Erfordernis für jedes Unternehmen, sich eingehend mit Customer Due Diligence zu befassen. Als Know Your Customer (KYC) wird eine nach EU-Recht speziell für Kreditinstitute und Versicherungen vorgeschriebene Legitimationsprüfung bei wichtigen Neukunden bezeichnet, die zur Verhinderung von Geldwäsche beitragen soll. In diesen Fällen und generell im Kontakt mit risikoreichen Kunden ist eine vertiefte Geschäftspartner-Prüfung vorzunehmen. Dies setzt voraus, dass die Unternehmen geeignete Verfahren zur Risikobewertung eingerichtet haben.

Prävention der Steuerhinterziehung

Im Rahmen der Anti-Geldwäsche-Maßnahmen haben sich die meisten Regierungen, die unter dem Druck der steigenden Staatsverschuldung stehen, zusätzlich dem Kampf gegen Steuerhinterziehung verschrieben. Zuletzt haben sich am 19. März 2014 insgesamt 44 Staaten und Gebiete in einer gemeinsamen Erklärung zum Automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten bekannt und hierzu einen Zeitplan vorgelegt.

Bedeutung erlangte vor allem der 2010 verabschiedete Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), mit dem allen in den USA Steuerpflichtigen die Möglichkeit genommen werden soll, in ausländische Steueroasen auszuweichen. Mit den FATCA-Regeln bindet die amerikanische Regierung weltweit Banken in den Kampf gegen die Steuerhinterziehung ein. Internationale Finanzinstitute sind verpflichtet, Informationen über amerikanische Kunden an die US-Steuerbehörde zu liefern.

Korruptionsbekämpfung

Bereits kurz erwähnt wurde der 1977 in Kraft getretene Foreign Corrupt Practices Act (FCPA). Das amerikanische Bundesgesetz verfolgt den Zweck, die Bestechung ausländischer staatlicher Amtsträger zu unterbinden. Darüber hinaus ergeben sich für in den USA börsennotierte Unternehmen spezielle Due-Diligence-Regeln und Vorschriften für eine transparente Buchführung.

Im Jahr 1999 trat als erstes globales Anti-Korruptions-Instrument die OECD-Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr in Kraft, die – ebenfalls vor dem Hintergrund der Situation in vielen Entwicklungsländern – eine Bestechung ausländischer Amtsträger im Rahmen des Wirtschaftsverkehrs unter Strafe stellt. Auch die 2003 unterzeichnete Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption macht entsprechende Vorgaben, die auf die Korruptionsprävention abzielen.

Als bislang weitreichendstes Regelwerk zur Korruptionsbekämpfung machte der Bribery Act international Schlagzeilen. Das britische Gesetz, das 2011 in Kraft trat, erlaubt es, weltweit natürliche Personen und Unternehmen zu sanktionieren, wenn diese Bestechungstaten im Ausland begehen und eine im Gesetz näher definierte „enge Verbindung“ zu Großbritannien aufweisen. Die Führungsebene eines Unternehmens, das eine Bestechungstat begeht, kann auch dann verantwortlich gemacht werden, wenn sie selbst keine Täter eigenschaft aufweist. Abzuwarten bleiben noch die ersten Erfahrungen mit praktischen Fällen, um die Folgen des scharf gefassten neuen Regelwerks abzuschätzen.

Betrugsprävention

Eine Initiative privatwirtschaftlicher Organisationen, das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), veröffentlichte 1992 einen anschließend in den USA anerkannten Standard für interne Kontrollen, das „COSO-Modell“. Im Jahr 2004 wurde ergänzend dazu das Rahmenwerk zum „Unternehmensweiten Risikomanagement“ (ERM-Framework bzw. COSO II) publiziert. Daraus leiten sich u.a. Anforderungen an Unternehmen ab, Geschäftspartner nach Due-Diligence-Risiken zu bewerten.

Neben dem COSO-Standard spielt insbesondere die im Jahr 2010 beschlossene OECD-Empfehlung zur Good Practice Guidance on Internal Controls, Ethics, and Compliance bei der Etablierung von Best-Practice-Standards eine wichtige Rolle. Das Thema Betrugsbekämpfung wird darüber hinaus in verschiedenen internationalen Konventionen aufgegriffen.

Internationale Bedeutung für die Einrichtung von Anti-Betrugsprogrammen erlangte seit 2002 außerdem der Sarbanes-Oxley Act („SOX“). Das US-Bundesgesetz sollte als Reaktion auf Bilanzskandale von Unternehmen wie Enron oder Worldcom die Verlässlichkeit der Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt in Anspruch nehmen, sowie die gesamte Corporate Governance verbessern. Die Unternehmen sind demnach gehalten,

ihre Abteilungen für Interne Revision und Compliance zu verstärken, Geschäftspartner-Prüfungen durchzuführen, eine glaubwürdige Abschreckung gegen betrügerische Aktivitäten zu schaffen – und somit der drohenden Gefahr des eigenen Reputationsverlusts vorzubeugen.

Wachsende Anforderungen auf Unternehmensebene

Fassen wir zusammen: Obwohl es keine einheitlichen Standards für die Geschäftspartner-Prüfung gibt, müssen international tätige Unternehmen die verschiedenen Regelwerke wie FCPA, UK Bribery Act, Antigeldwäsche-Gesetzgebung sowie die relevanten internationalen Konventionen der Vereinten Nationen und der OECD in einem Prozess abbilden, und dies zunehmend unter verschärften risikobasierten Anforderungen.

Problematisch ist in dem Zusammenhang, dass es bisher in vielen Unternehmen oft Einheiten mit getrennten Zuständigkeiten für die Themen Anti-Geldwäsche, Korruptions- und Betrugsprävention gab. Selten dagegen ist eine einzige Abteilung für den gesamten Komplex der mit Wirtschaftskriminalität zusammenhängenden Fragen und Risiken verantwortlich. Insgesamt hat aber inzwischen ein Wandel hin zu stärker integrierten Strukturen eingesetzt – damit wird tendenziell die Einhaltung der vielfältigen geltenden Regeln besser gewährleistet. Um die vielfältigen Compliance-Themen erfolgreich meistern zu können, bilden die Unternehmen funktionsübergreifende Teams.

Nach Umfragen des international führenden Expertenverbands zum Thema Geldwäschebekämpfung, der **Association of Certified Anti-Money Laundering Professionals (ACAMS)**, erwartet eine Mehrheit der befragten Institutionen und Unternehmen eine verbesserte Effizienz durch eine Integration von Anti-Geldwäsche-Programmen und Betrugsermittlungen und erhofft sich davon eine höhere Kosteneffizienz. Dieser Trend wird folgerichtig von den amerikanischen Regulierungsbehörden gefördert, deren Empfehlungen an die Unternehmen in die gleiche Richtung gehen.

Durch die Entwicklung des regulatorischen Rahmens lässt sich darüber hinaus eine Überschneidung der Anforderungen in den Bereichen Compliance, Nachhaltigkeit, Einkauf und Vertrieb, interne Revision und Kontrollen, Kommunikation sowie Risikomanagement beobachten. So wird beispielsweise ein verantwortungsvolles Supply-Chain-Management innerhalb von Unternehmen zur Querschnittsaufgabe. Damit gewinnt eine Due Diligence der gesamten Wertschöpfungskette weiter an Bedeutung.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist die aus dem Dodd-Frank Act hervorgegangene sogenannte Conflict Minerals Rule der US-Börsenaufsichtsbehörde (SEC), die scharfe Anforderungen an die Sorgfaltspflicht und Zertifizierung in der Lieferkette stellt, damit etwa Unternehmen keine Konfliktminerale aus der Kongo-Region in der Produktion verwenden. Die Conflict Minerals Rule der SEC bezieht sich explizit auf detaillierte Richtlinien im Rahmen der OECD, insbesondere die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas.

Das Beispiel belegt, dass die Anforderungen an die Geschäftspartner-Compliance in Zukunft nicht mehr ausschließlich auf direkte Partner, zum Beispiel das Netzwerk der Vertriebspartner, beschränkt sind. Stattdessen wird sich der Umfang der erforderlichen Prüfung zunehmend auf alle Partner und deren Geschäftsstandards und -praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette erstrecken. Schon jetzt wird zu einem verantwortungsvollen Supply-Chain-Management zumeist auch die Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte gezählt. Die sogenannte Human Rights Due Diligence avanciert damit von einem Thema der Corporate Social Responsibility zu einem Compliance-Thema.

Die Vielfalt und Überschneidung der Anti-Geldwäsche-Regeln und der betroffenen nationalen Rechtssysteme und auf der anderen Seite die hohe Anzahl von ausgeklügelten Techniken der Geldwäsche zwingen die für die Geschäftspartner-Prüfungen zuständigen Experten der Unternehmen, einen breiten Ansatz zu berücksichtigen und das Netz ihrer Ermittlungen möglichst weit auszuwerfen. Um somit eine fundierte Entscheidung über Kundenrisiken

treffen zu können, muss nicht allein das Zielunternehmen oder der betreffende Kunde einer Prüfung unterzogen werden. Genaue Ermittlungen sollten sich auch auf dessen weitgefaste wirtschaftliche Interessen, wichtige Geschäftsfreunde und einen eventuellen politischen Hintergrund erstrecken. Dies gilt in Schwellenländern noch in stärkerem Maße, wo häufig eine unmittelbare oder jedenfalls engere Verknüpfung politischer und wirtschaftlicher Interessen anzutreffen ist.

Ein diesbezüglicher Sonderfall sind die Politically Exposed Persons („PEPs“). Damit sind Personen gemeint, die herausragende öffentliche und politisch relevante Funktionen einnehmen. In diesem Fall ist es in der Regel erforderlich, die Prüfung auch auf das nähere private und berufliche Umfeld auszudehnen, um ein ausgewogenes Gesamtbild hinsichtlich der Risikobewertung zu erlangen. Tendenziell ist ein höheres Risiko anzunehmen, da selten die Möglichkeit auszuschließen ist, dass die betreffenden Personen ihre Position geschäftlich ausnutzen, Bestechungsgelder annehmen oder anderweitig in korrupte Praktiken verstrickt sind. Zusätzlich besteht in diesem Fall die Gefahr einer erhöhten Aufmerksamkeit der Medien, woraus sich oftmals weitere ungünstige Nebeneffekte für eine Geschäftsbeziehung ableiten lassen.

Eine besondere Herausforderung für die Geschäftspartner-Compliance stellen auch die erwähnten amerikanischen FATCA-Regeln dar. Um zu eruieren, inwieweit Geschäftspartner in den USA steuerpflichtig sind bzw. ob ein FATCA-Risiko besteht, ist oftmals eine vertiefte Due Diligence notwendig. Dies gilt vor allem bei Gesellschaften, die eine verschachtelte oder intransparente Eigentümerstruktur mit unbekanntem wirtschaftlich Berechtigten aufweisen. Die Fähigkeit zu anspruchsvolleren Untersuchungen sollte, wenn sie in den Unternehmen nicht selbst in ausreichendem Maße vorhanden ist, durch eine Kooperation mit spezialisierten Risikoberatungsfirmen ergänzt werden.

Alles zusammengenommen sollte die Geschäftspartner-Compliance sich daher durch sorgfältige investigative Methoden auszeichnen. Um die Compliance-Funktion in die strategischen Entscheidungsprozesse zu integrieren, sollte sie ein Bestandteil der Unternehmenskultur werden und durch die Führung innerhalb des Unternehmens kommuniziert werden.

Ablauf der Geschäftspartner-Prüfung

Wenn man den Trend hin zu international verschärften Regeln gegen Korruption und Geldwäsche betrachtet, wird klar, dass von geplanten oder bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen für die Unternehmen beträchtliche Risiken ausgehen können. Dies hat zunächst auch einfach damit zu tun, dass Geschäftspartner, die vielfach nur teilweise oder gar nicht in einen vergleichbaren organisatorischen Kontext wie das Unternehmen eingebunden sind, nicht automatisch einen ähnlichen ethischen Standard und Anspruch setzen wie das Unternehmen selbst.

Sofern Unternehmen finanzielle und Haftungsrisiken ebenso wie Gefahren für die eigene Reputation vermeiden wollen, sollten sie ihre Geschäftspartner nach einem standardisierten risikobasierten Verfahren überprüfen. Eine entsprechend sorgfältige Geschäftspartnerprüfung ist elementarer Bestandteil eines wirksamen Compliance-Management-Prozesses. Es ist ferner wie bereits erwähnt wichtig, nicht nur das Unternehmen, das Management bzw. den einzelnen Geschäftspartner zu prüfen, sondern eventuell auch die wirtschaftlich Berechtigten oder die Geschäftspartner der Geschäftspartner mit zu erfassen, weil manchmal auch auf der nächsten Ebene Personen mit erhöhten Integritätsrisiken anzutreffen sind.

An dieser Stelle soll der Ablauf einer Geschäftspartnerprüfung betrachtet werden. Am Beginn einer effektiven Überprüfung von Geschäftspartnern ist es sinnvoll, diese nach risikobasierten Kategorien einzuteilen. Dieser Vorgang hängt im Einzelnen von den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Unternehmens ab, der betroffenen Branche oder dem regionalen Umfeld. Die Einteilung in die Risikogruppen – meist an drei Stufen ausgerichtet: niedrig, mittel und hoch – hängt ferner von der Funktion des jeweiligen Geschäftspartners ab. Die Einschätzung des Risikos hat später auch einen Einfluss auf die Häufigkeit, mit der Geschäftspartner erneut überprüft werden.



Auf die Funktionsbereiche bezogen sind traditionell eher Einkauf, Vertrieb bzw. Handelspartner für Korruption anfällig. Zu den risikorelevanten Kriterien gehört ferner die Frage, in welchem Ausmaß finanzielle Risiken auf dem Spiel stehen oder welchen genauer zu beziffernden Wert die betreffende Geschäftsbeziehung hat. Ebenso spielt wie angedeutet der regionale Faktor eine wichtige Rolle, also zum einen das Ursprungsland des Geschäftspartners ebenso wie diejenigen Länder, in denen sich die Akteure des relevanten geschäftlichen Umfelds bewegen.

Schließlich muss bei jeder einzelnen Prüfung das Verhältnis zwischen Risikopotenzial und Ressourcenaufwand berücksichtigt werden, um einen ungerechtfertigten finanziellen und Zeitaufwand zu vermeiden. Gestützt auf diese Kriterien muss dann die Entscheidung über die Auswahl der erforderlichen Recherchequellen getroffen werden: von einer einfachen Internetrecherche bis hin zur Beauftragung von externen Risikoberatern.

Der eigentliche Prüfungsprozess beginnt gewöhnlich mit der Selbstauskunft des Geschäftspartners auf Basis eines Fragebogens. Entsprechend der Risikogruppe folgt eine erweiterte Überprüfung der Angaben. Anschließend ist das Unternehmen oder die Person mit den unterschiedlichsten Quellen abzugleichen, um nur die wichtigsten zu nennen:

- Firmendatenbanken, um etwaige Verflechtungen oder andere involvierte Personen zu identifizieren
- Sanktions-, Watch- und PEP-Listen, um zu ermitteln, ob das Unternehmen oder die Person eventuell auf einer dieser Listen erfasst ist, und gegebenenfalls den Risikoansatz anzupassen
- Medienberichte, um auszuwerten, ob Ereignisse bekannt sind, die den (potenziellen) Geschäftspartner mit Korruption, Geldwäsche, Betrug, Bestechung oder anderen für das Unternehmen risikobehafteten Aktivitäten in Beziehung setzen

Datenbanken wie LexisNexis dienen als geeignetes Hilfsmittel, um die öffentlich zugänglichen Quellen auszuwerten. Von Fall zu Fall und abhängig vom Risikograd ist ferner zu klären, ob weitere öffentlich vorhandene Daten eventuell im Ausland vor Ort zu recherchieren sind. So besteht die Möglichkeit, dass z.B. ein Handelsregisterauszug im Original oder andere nur ausschließlich lokal zugängliche Daten benötigt werden. In Frage kommen darüber hinaus diskrete Interviews und Hintergrundgespräche vor Ort mit Experten, die im Rahmen einer vertieften Due Diligence offene inhaltliche Fragen abklären und das Gesamtbild abrunden. In den letztgenannten Fällen sollte ein externer Berater, der auf das Thema Geschäftspartnerprüfung spezialisiert ist, konsultiert werden.

Anschließend erfolgt die Auswertung, die zur Erstellung des Risikoprofils führt. Hier fließen die gewonnenen Erkenntnisse über vergangene oder laufende Rechtsverfahren, Hinweise auf finanzielle Probleme, wirtschaftliche Interessen und politische Verbindungen ein. Glaubwürdige Berichte sind von unzuverlässigen Quellen oder bloßen Gerüchten abzugrenzen. Die Daten müssen von Experten analysiert werden, die relevante Informationen in den entsprechenden Branchen- und Länderkontext einordnen können. Dabei geht es darum, ein möglichst umfassendes und stimmiges Bild zu gewinnen.

Spezielle Research-Techniken und Analyseverfahren sind die Angelpunkte einer Geschäftspartner-Prüfung. Ziel ist es, einen objektiven und verlässlichen Bericht zu erstellen, der eine fundierte Bewertung ermöglicht. Das Endresultat umschließt gewöhnlich die Einstufung in eine bestimmte Risikoklasse. Eine wichtige Rolle spielt die Ermittlung von „red flags“, welche die Reputation eines Geschäftspartners oder Unternehmens in Frage stellen. Zusätzlich sind Hinweise und Erläuterungen zu mittleren Risiken denkbar, die sich auf die konkrete Ausgestaltung und mögliche Neujustierung der Geschäftsbeziehung auswirken.

Die Ergebnisse des Prüfungsprozesses werden dokumentiert. Die Daten müssen so verarbeitet werden, dass der Verwaltungsaufwand überschaubar ist und die gewünschten Daten jederzeit abrufbar sind. Ein effizientes Datenmanagement ist zudem Voraussetzung für die Möglichkeit, in wichtigen und kritischen Fällen ein Risk-Monitoring anzuschließen. Durch regelmäßige Untersuchungen können mögliche Defizite im Compliance-Management erkannt

werden. Das Unternehmen hat in jedem Fall sicherzustellen, dass der Prozess zur Überprüfung des Geschäftspartners hinreichend aktuell ist und damit den Anforderungen des Compliance-Managements genügt.

Vorteile eines integrierten risikobasierten Ansatzes

Unternehmen und Institutionen können durch einen integrierten Ansatz in der Geschäftspartner-Compliance Wettbewerbsvorteile erlangen. Organisationen, welche der Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Kunden und Geschäftspartner große Aufmerksamkeit schenken, erfüllen die Compliance-Anforderungen und leisten zugleich einen Beitrag zum Kampf gegen Geldwäsche, Betrug und Korruption. Sie vermeiden mögliche empfindliche Strafen bei Verstößen und den damit verbundenen Reputationsverlust. Der hier umrissene integrierte Ansatz zur Geschäftspartner-Compliance dient im weiteren Sinne der Risikoprävention und soll das Management eines Unternehmens befähigen, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung vorhandener oder potenzieller neuer Risiken zu ergreifen.

©Berlin Risk Limited 2014

Dr. Daniel Eisermann – Senior Partner Berlin Risk

Dr. Daniel Eisermann ist Senior Partner bei Berlin Risk. Mit über zehn Jahren Erfahrung auf seinem Gebiet unterstützt er seine Kunden bei der Aufgabe, Risiken in Zusammenhang mit Geschäftspartnern zu minimieren. Er ist Experte im Bereich Compliance-Risikoanalyse und insbesondere auf Reputations-Due-Diligence-Fragen in Bezug auf risikoreiche Kunden spezialisiert. Dabei hat er an Projekten in Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten sowie in Europa mitgewirkt.

Tel: +49.30.84712354

daniel.eisermann@berlinrisk.com

Für weitere Informationen:

Wählen Sie 800.949.2732 oder besuchen Sie
lexisnexis.com/risk/financial-services

Über LexisNexis® Risk Solutions

LexisNexis Risk Solutions (www.lexisnexis.com/risk) ist Marktführer in der Bereitstellung von wesentlichen Informationen, die Kunden branchen- und regierungsübergreifend dabei helfen, ein Risiko vorherzusagen, zu bewerten und zu bewältigen. Durch die Kombination von modernster Technologie, einzigartigen Daten und fortschrittlicher Scoring-Analytik, bieten wir Produkte und Dienstleistungen, die sich an die wachsenden Bedürfnisse der Kunden im Risikosektor richten und die gleichzeitig die höchsten Standards an Sicherheit und Privatsphäre unterstützen. LexisNexis Risk Solutions ist Teil von Reed Elsevier, einem führenden Verlag und Informationsanbieter, der Kunden in mehr als 100 Ländern mit mehr als 30.000 Mitarbeitern weltweit bedient.

Unsere Lösungen für Finanzdienstleistungen unterstützen Organisationen bei der Vermeidung von Finanzkriminalität, bei der Erreichung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, der Eindämmung von Geschäftsrisiken, der Verbesserung betrieblicher Effizienz und der Steigerung der Profitabilität.

